

vorhabenbezogener B-Plan Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ der Stadt Stendal

Verfahrensablauf

Bisher

- November 2020:
Beauftragung der Planungsleistungen für den Bebauungsplan, die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils einschließlich Umweltbericht (Baumeister Ingenieurbüro Bernburg)
- Dezember 2020:
Vermessung des Plangebiets einschließlich der Grabenböschungen und der (wenigen) Gehölze an den Rändern des Plangebiets sowie Erstellung eines Lage- und Höhenplans (Vermessungsbüro Nitz Stendal)
- Dezember 2020:
Abstimmung mit unterer Naturschutzbehörde des Landkreises Stendal zum Untersuchungsumfang zum Artenschutz
- Januar 2021 Entwicklung von zwei Varianten für ein Baukonzept, die sich wesentlich in der Anbindung des Baugebiets an das vorhandene Straßennetz unterscheiden
- Ab Januar 2021: Abstimmungsgespräche zur Ableitung des auf künftigen Straßen- und Dachflächen anfallenden Niederschlagswassers mit Unterhaltungsverband „Uchte“, mit Tiefbauamt und mit unterer Wasserbehörde des Landkreises Stendal
- Februar 2021 Geotechnischer Bericht und Baugrundbewertung (IHU Geologie und Analytik Stendal)
- April 2021:
Beauftragung artenschutzfachliche Potentialanalyse (IHU Geologie und Analytik Stendal)
- April 2021:
Ortstermin von Unterhaltungsverband „Uchte“ und unterer Wasserbehörde
- Juni 2021:
Übergabe artenschutzfachliche Potentialanalyse an die untere Naturschutzbehörde
- Juni 2021:
Beauftragung Vorplanung Entwässerung (IHU Geologie und Analytik Stendal)
- Juli 2021:
Vorlage Vorabzug Entwässerungskonzept
- August 2021:
Ortstermin mit unterer Wasserbehörde, Bauherr, Stadtplaner und Planer Entwässerung
- September 2021:
Ergänzende Vermessung für Entwässerungsplanung der Gräben bis hin zum Dahlemer Flottgraben (IHU Geologie und Analytik Stendal)
- September 2021:
Beauftragung schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan (Eco Akustik Magdeburg)
- Oktober 2021:
Vorlage Entwässerungskonzept, anschließend hierzu weitere Abstimmungen mit unterer Wasserbehörde und mit Tiefbauamt
- Oktober 2021:
Abfrage von Daten zur Verkehrsbelegung von Lüderitzer Straße (Stadt Stendal) und Bahnstrecke (DB)
- November 2021:
Übergabe von Vermessung, Baukonzept in zwei Varianten, artenschutzrechtliche Potentialanalyse und Vorplanung Entwässerungskonzept an das Planungsamt
- November 2021:
Abfrage von Auszug aus dem Landschaftsplan durch Bearbeiter Bebauungsplan
- Dezember 2021:
Übergabe Vorentwurf Änderung Flächennutzungsplan an Planungsamt
- Dezember 2021:
Beratung mit Stadtverwaltung zur Planung, für die verkehrliche Erschließung des Wohngebiets für Fußgänger ist außerhalb des Plangebiets Anlage eines Gehwegs längs Lüderitzer Straße auf südöstlicher Seite zwischen den Einmündungen der Jonasstraße und der Erschließungsstraße im künftigen Wohngebiet erforderlich
- Dezember 2021, 50. KW:
Fertigstellung schalltechnisches Gutachten

Künftige Verfahrensschritte Bebauungsplan

- Städtebauliche Abstimmung der geplanten Bebauung mit Hansestadt Stendal
- Abstimmung über die räumliche Lage des künftigen Knotenpunkts von Lüderitzer Straße und Erschließungsstraße mit Hansestadt Stendal
- Anfertigen der Planzeichnung sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans zum Vorentwurf des Bebauungsplans
- Abstimmung der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans mit Hansestadt Stendal
- Abstimmung über Art und Standort der Ausgleichsmaßnahmen bzw. der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Plangebiet
- Anfertigen der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich Umweltbericht
- Abstimmung der Begründung mit Hansestadt Stendal
- Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Vorentwurf
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs
- öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
- Auswerten der eingehenden Stellungnahmen zum Vorentwurf sowie Anfertigen und Abstimmen der Abwägung
- Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs
- öffentliche Auslegung des Entwurfs
- Auswerten der eingehenden Stellungnahmen zum Entwurf sowie Anfertigen und Abstimmen der Abwägung
- Satzungsbeschluss
- Bekanntmachung

Die entsprechenden Verfahrensschritte der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen zeitlich parallel bzw. überlappend.

Die konkreten Termine der einzelnen Verfahrensschritte sind abhängig vom Zeitaufwand der erforderlichen Abstimmungen.